



Amt/Abteilung: Feuerwehr und Zivilschutz Anlagedatum: 11.03.2024
Verfasser: Faber, Nicolas
Aktenzeichen: Vorlagen- Nummer: 2024/064

Zustimmung zur Wahl von Raphael Warth zum Abteilungskommandanten und zur Wahl von Thomas Götzmann zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gaggenau Abteilung Sulzbach

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus Ö/N
Beratungsfolge:		
Ortschaftsrat Sulzbach	26.03.2024	öffentlich

Vorberatung in weiteren Gremien:

Sachverhalt

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gaggenau Abteilung Sulzbach wurde Raphael Warth am 9. März 2024 zum Abteilungskommandanten gewählt.

Der bisherige Abteilungskommandant stand für eine weitere Amtsperiode leider nicht mehr zur Verfügung.

Durch die Wahl des bisherigen Stellvertreters Raphael Warth musste auch das Amt des stellvertretenden Abteilungskommandanten neu besetzt werden. Herr Thomas Götzmann wurde in gleicher Sitzung zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Beide Herren erfüllen die gemäß § 8 Abs. 5 des Feuerwehrgesetzes (FwG) Baden-Württemberg und gem. § 10 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Gaggenau für die Bestellung zum Abteilungskommandanten bzw. zu dessen Stellvertreter erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Die Wahlen zum Abteilungskommandanten bzw. deren Stellvertreter bedürfen nach § 8 Abs. 2 FwG sowie § 10 Abs. 13 und 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Gaggenau der Zustimmung des Gemeinderates. Hierzu ist der Ortschaftsrat zu hören.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Sulzbach empfiehlt dem Gemeinderat, der Wahl von Raphael Warth zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Thomas Götzmann zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gaggenau Abteilung Sulzbach zuzustimmen.

Anlagen